

Tagesordnung

**der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 03.12.2012, 16.00 Uhr,
im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht über das Projekt „Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule“
2. Bericht über die Hilfe zur Erziehung
3. Haushalt des Jugendamtes für das Jahr 2013
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3. Dezember 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht über das Projekt „Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	3. Dezember 2012

Finanzielle Auswirkungen:	151.101,00 €
----------------------------------	--------------

Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz	

Der Jugendhilfeausschuss hat in der gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss am 11. Juli 2011 die Durchführung des o. g. Projektes beschlossen. Das Projekt begann am 16. April 2012.

Der Leiter der Janusz-Korczak-Schule, Herr Windelen, wird über die ersten Ergebnisse des Projektes berichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3. Dezember 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über die Hilfe zur Erziehung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	3. Dezember 2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz	

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung über die Hilfe zur Erziehung berichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3. Dezember 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Haushalt des Jugendamtes für das Jahr 2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	3. Dezember 2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz	ja

Den Anlagen zum Tagesordnungspunkt 3 ist ein Überblick über die Vorstellungen der Verwaltung des Kreisjugendamtes zu den Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2013 zu entnehmen. Diese Vorstellungen liegen auch dem Kämmerer vor.

Anlage 1 enthält einen Gesamtüberblick über die Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produktgruppen, welche in die Berechnung der Jugendamtsumlage einfließen. Die Prozentangaben geben die Veränderungen der Erträge bzw. Aufwendungen sowie des Zuschussbedarfs gegenüber 2012 an.

Die Erträge und Aufwendungen für die Werkeinrichtung, die Schulwerkstatt für Jugendliche, die Schulsozialarbeit, die Erziehungsberatungsstellen und die Jugendzeltplätze des Kreises Heinsberg bleiben unberücksichtigt, da diese Kosten im Rahmen der allgemeinen Kreisumlage finanziert werden.

Als Anlage 2 ist eine Darstellung über sämtliche vom Jugendamt bewirtschafteten Abrechnungsobjekte/Leistungen mit Erläuterungen beigefügt. Die Personal- und Gemeinkosten sind dabei nicht erfasst.

Die Verwaltung wird den Jugendamtsetat in der Sitzung näher erläutern und auf aktuelle Entwicklungen eingehen.

Jugendamt																
Erträge und Aufwendungen - Zuschussbedarf Jugendamtsumlage																
Haushaltsjahre 2010 bis 2013																
Produktgruppe	Ausgaben					Einnahmen					Zuschussbedarf			Veränderung		
	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränderung zu 2012	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränderung zu 2012	2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	in Euro	in %	
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege 0601	424.580,56 €	432.049,83 €	469.000,00 €	487.400,00 €	18.400,00 €	205.842,79 €	208.263,34 €	226.500,00 €	217.900,00 €	- 8.600,00 €	223.786,49 €	242.500,00 €	269.500,00 €	27.000,00 €	11,13	
Tageseinrichtungen für Kinder 0602	15.312.904,63 €	15.869.844,16 €	19.515.093,00 €	18.111.500,00 €	- 1.403.593,00 €	9.395.146,78 €	9.509.330,97 €	12.845.093,00 €	11.940.500,00 €	- 904.593,00 €	6.360.513,19 €	6.670.000,00 €	6.171.000,00 €	- 499.000,00 €	-7,48	
Kinder- und Jugendarbeit 0603	52.687,86 €	52.041,27 €	84.700,00 €	84.700,00 €	- €	- €	- €	500,00 €	500,00 €	- €	52.041,27 €	84.200,00 €	84.200,00 €	- €	0,00	
Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit 0604	538.034,38 €	500.095,37 €	550.000,00 €	575.000,00 €	25.000,00 €	82.637,00 €	82.637,00 €	82.000,00 €	82.000,00 €	- €	417.458,37 €	468.000,00 €	493.000,00 €	25.000,00 €	5,34	
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien 0605	10.857.784,42 €	10.511.000,71 €	10.610.100,00 €	10.876.200,00 €	266.100,00 €	1.482.263,83 €	2.193.255,46 €	1.542.500,00 €	1.774.000,00 €	231.500,00 €	8.317.745,25 €	9.067.600,00 €	9.102.200,00 €	34.600,00 €	0,38	
Unterhaltsvorschuss 0607	1.210.361,02 €	1.155.610,65 €	1.264.300,00 €	1.278.300,00 €	14.000,00 €	1.060.558,20 €	896.548,99 €	765.000,00 €	780.000,00 €	15.000,00 €	259.061,66 €	499.300,00 €	498.300,00 €	- 1.000,00 €	-0,20	
insgesamt	28.396.352,67 €	28.520.641,99 €	32.493.193,00 €	31.413.100,00 €	- 1.080.093,00 €	12.226.448,60 €	12.890.035,76 €	15.461.593,00 €	14.794.900,00 €	- 666.693,00 €	15.630.606,23 €	17.031.600,00 €	16.618.200,00 €	- 413.400,00 €	-2,43	

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme KU = Kreisumlage	Konto	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränderung	Erläuterung
06010101	Zuweisungen des Landes zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen	⊞	414100	114.000,00 €	112.400,00 €	- 1.600,00 €	Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt für jedes in - oder außerhalb einer Tageseinrichtung sprachlich zu förderndes Kind vom 4. Lebensjahr bis Schuleintritt einen Landeszuschuss von 350,00 Euro. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der Sprachförderung bei Konto 5312000000 und 5318000000.
06010101	Kreiszuweisungen zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen – kommunale Träger		531200	10.500,00 €	24.200,00 €	13.700,00 €	Die bei diesem Produkt vereinnahmten Landesmittel werden an die Träger kommunaler Tageseinrichtungen weitergeleitet.
06010101	Kreiszuschüsse zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen – freie Träger -		531800	103.500,00 €	88.200,00 €	- 15.300,00 €	Die bei diesem Produkt vereinnahmten Landesmittel werden an die freien Träger von Tageseinrichtungen weitergeleitet.
06010102	Beiträge Offene Ganztags Schule		531800	150.000,00 €	170.000,00 €	20.000,00 €	Die vom Jugendhilfeausschuss in 2007 verabschiedeten Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule führt aufgrund von steigenden Fallzahlen gegenüber 2012 zu erwarteten Ausgabenerhöhungen von 20.000,00 €.
06010200	Kosten-/Elternbeiträge Tagespflege	⊞	421101	21.000,00 €	28.000,00 €	7.000,00 €	Aufgrund der laufenden Erträge und des Ergebnisses aus 2011 ist die Annahme erhöhter Erträge gerechtfertigt. Die durch das Land zum Ausgleich der Einnahmeausfälle für das beitragsfreie Kindergartenjahr geleisteten Zahlungen sind bei Abrechnungsobjekt 06020100 unter Konto 414100 erfasst.
06010200	Landeszuschuss Tagespflege	⊞	414100	91.500,00 €	77.500,00 €	- 14.000,00 €	Das Land NRW beteiligt sich mit 747,00 € im Kindergartenjahr 2012/13 und mit 758,00 € im Kindergartenjahr 2013/14 je Kind an den Kosten der Kindertagespflege. Der Landeszuschuss sollte für ca. 103 Kinder eingeplant werden.
06010200	Tagespflege		533100	205.000,00 €	196.000,00 €	- 9.000,00 €	Ab dem 01. August 2013 haben alle ein- und zweijährigen Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagespflege. Es ist zu erwarten, dass die Fallzahlen hierdurch ansteigen werden. Der Ansatz aus dem Vorjahr sollte unverändert bleiben. Die bislang bei diesem Konto geplanten Aufwendungen für die Schulung von Tagespflegepersonen (9.000 €) werden für 2013 separat unter Konto 529100 geplant.
06010200	Tagespflege		529100	- €	9.000,00 €	9.000,00 €	Für die von der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg durchgeführten Aus- und Fortbildungen von Tagespflegepersonen ist ein Kostenanteil zu tragen.
06020100	Elternbeiträge Tageseinrichtungen	⊞	422101	2.000.000,00 €	1.950.000,00 €	- 50.000,00 €	Im Haushaltsjahr 2012 hat sich gezeigt, dass die Elternbeitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr zu stärkeren Einnahmeverlusten geführt hat, als zunächst erwartet. Im Übrigen hat sich die Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen insgesamt um ca. 5 % reduziert. Der Ansatz für 2013 muss daher um 50.000 € gesenkt werden. Die durch das Land zum Ausgleich der Einnahmeausfälle geleisteten Erstattungen sind unter Konto 414100 erfasst.
06020100	Einnahmen Landeszuweisungen Betriebskosten Tageseinrichtungen	⊞	414100	7.809.500,00 €	8.943.500,00 €	1.134.000,00 €	Die Landesmittel wurden unter Berücksichtigung des Bewilligungsbescheides des Landesjugendamtes sowie des weiteren Ausbaus der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie der deutlichen Zunahme bei der 45-Stunden-Betreuung ermittelt. Außerdem wurde die gesetzliche Steigerung der Kindpauschalen um 1,5 % ab dem 01.08.2013 berücksichtigt. Daneben sind hier die Ausgleichszahlungen des Landes für die Kostenbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr in Höhe von 731.000 € angesetzt. Zusätzlich wurde der erhöhte Landesanteil (+19,96%) ab dem 01.08.2013 sowie die Einmalzahlung des Landes im Rahmen der Konnexität von ca. 514.000 € einzuplanen.

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme KU = Kreisumlage	Konto	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränderung	Erläuterung
06020100	Rückzahlung Betriebskostenzuschüsse	W	422104	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	Eine Rückzahlungsverpflichtung für Betriebskostenzuschüsse dürfte nur noch im Einzelfall bestehen
06020100	Kreiszusweisungen Betriebskosten Tageseinrichtungen - kommunale Träger		531200	2.218.500,00 €	2.293.500,00 €	75.000,00 €	Der Ansatz wurde auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs 2012 ermittelt. Auch in 2013 ist mit steigenden Kosten im Hinblick auf das Kinderbildungsgesetz zu rechnen. Für die weitere Inanspruchnahme von U 3 - Betreuungsplätzen sind entsprechende Kosten zu berücksichtigen. Zudem sind hier Zuweisungen für zertifizierte Familienzentren berücksichtigt, da die Förderung ebenfalls im Rahmen der Zuweisung des Landes zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt. Im Übrigen wurden die jährlichen Erhöhungen der Kindpauschalen zum 01.08. um 1,5 % eingerechnet. Die Zunahme der 45-Stunden-Betreuung wurde ebenfalls einkalkuliert.
06020100	Kreiszuschüsse Betriebskosten Tageseinrichtungen - freie Träger		531800	14.262.000,00 €	14.712.000,00 €	450.000,00 €	s. Erläuterungen zu Konto 531200 - Kreiszusweisungen Betriebskosten Tageseinrichtungen kommunale Träger.
06020101	Investitionenszuweisungen Land	W	414100	3.034.593,00 €	1.046.000,00 €	- 1.988.593,00 €	Das Land NRW bezuschusst Investitionen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen. Im Ansatz ist der durch das Land weiter geleitete Bundeszuschuss von ca. 600.000 € enthalten. Die beim Landesjugendamt eingereichten Anträge auf Bezuschussung, die bisher noch nicht bewilligt wurden, ergeben den Ansatz für 2013. Weitere Anträge befinden sich in der Abstimmung zwischen Träger, Jugendhilfeplanung und dem Landesjugendamt. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben unter Konto 5312 und 5318
06020101	Investitionszuweisungen Kreis - kommunale Träger		531200	216.000,00 €	216.000,00 €	- €	Die anteilige Landeszuweisung zum Bau und zur Einrichtung von Tageseinrichtungen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren wird an die kommunalen Träger weitergeleitet.
06020101	Investitionszuschüsse Kreis - freie Träger		531800	2.818.593,00 €	830.000,00 €	- 1.988.593,00 €	Die anteilige Landeszuweisung von ca. 830.000 € zum Bau und zur Einrichtung von Tageseinrichtungen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren wird an die freien Träger weitergeleitet.
06020101	Investitionszuschüsse Kreis - freie Träger		531800	- €	60.000,00 €	60.000,00 €	Es sind Kreismittel eingeplant, um kurzfristig beim entsprechenden Planungsfortschritt und bei der Zustimmung des Landes zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zusätzliche Aus- und Umbauten von Tageseinrichtungen für Kinder zu ermöglichen, insbesondere mit Blick auf den erweiterten Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013. Der Aufwand beträgt 1.200.000 € und wird auf 20 Jahre mit jährlich 60.000 € abgeschrieben.
06030100	Kosten für die Jugendhilfeplanung		529100	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	Für die Jugendhilfeplanung ist in Teilbereichen voraussichtlich die Auftragserteilung an ein Institut erforderlich. Der Ansatz bleibt gegenüber 2012 unverändert.
06030101	Zuschüsse für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung		531800	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	Die Ausgabenentwicklung zeigt, dass der Ansatz gegenüber 2012 unverändert bleiben kann.
06030102	Rückzahlung von Kreiszuschüssen zur Jugendarbeit	W	421100	500,00 €	500,00 €	- €	Agrund der Einnahmen in den letzten Jahren bleibt der Ansatz gegenüber 2012 unverändert.
06030102	Zuschüsse für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe		531800	61.000,00 €	61.000,00 €	- €	Der Ansatz bleibt gegenüber 2012 unverändert, weil vielerorts für die Ferienzeit Angebote durch freie Träger angedacht sind.
06030103	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen		531800	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	Internationale Jugendbegegnung hat weiterhin für das vereinte Europa einen hohen Stellenwert und soll in besonderer Weise gefördert werden. Der Ansatz bleibt gegenüber 2012 unverändert.
06030104	Zuschüsse für Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung		531800	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	Für eine gute Jugendarbeit ist die Mitarbeiterschulung eine wichtige Voraussetzung. Der Ansatz bleibt gegenüber 2012 unverändert.

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme KU = Kreisumlage	Konto	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränderung	Erläuterung	
06030105	Zuschüsse für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit		531800	9.500,00 €	9.500,00 €	- €	Das Kreisjugendamt bezuschusst Materialien für die Jugendarbeit sowie berufsvorbereitende Maßnahmen und Wochenendfreizeiten. Der Ansatz bleibt gegenüber 2012 unverändert.	
06030106	Kosten für Maßnahmen der Jugendarbeit		539100	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	Eigene Maßnahmen des Jugendamtes, z.B. Projekte mit geschlechtsspezifischem Ansatz oder besondere Ferienangebote sind zu finanzieren. Der Ansatz bleibt gegenüber 2012 unverändert.	
06030107	Kosten für Jugendleiter/innen Card		539100	200,00 €	200,00 €	- €	Die vom Kreis Heinsberg zu tragenden Kosten für die Ausstellung der Jugendleitercard bleiben gegenüber 2012 unverändert.	
06040100	Entgelte Jugendzeltplätze	⊞	KU 432100	24.000,00 €	20.000,00 €	- 4.000,00 €	Die Erträge des laufenden und der letzten Haushaltsjahre machen eine Anpassung des Ansatzes erforderlich.	
06040100	Einnahme sonstige Kostenersätze Jugendzeltplätze	⊞	KU 459100	100,00 €	100,00 €	- €	Der Ansatz bleibt unverändert.	
06040100	Unterhaltung, Anschaffung Jugendzeltplätze - Direktaufwand -		KU 525503	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	Der Ansatz bleibt unverändert.	
06040100	Unterhaltung, Anschaffung Jugendzeltplätze - GWG		KU 525502	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	Der Ansatz bleibt unverändert.	
06040200	Zuweisungen Land offene Jugendarbeit	⊞		414100	82.000,00 €	82.000,00 €	- €	Der vom Land gezahlte pauschale Zuschuss für die Offene Jugendarbeit bleibt gegenüber 2012 unverändert.
06040200	Betriebskostenzuschüsse offene Jugendhilfeeinrichtungen		531800	550.000,00 €	575.000,00 €	25.000,00 €	Mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit ist aufgrund von Verträgen die Übernahme der Personalkosten durch den Kreis vereinbart. Zusätzlich erhalten die Träger eine Pauschale für den pädagogischen Aufwand sowie für den mobilen Einsatz. Der Ansatz errechnet sich auf der Basis der gemeldeten Personalkosten und muss aufgrund tariflicher Anpassungen erhöht werden.	
06050101	Zuschüsse Jugendwerkstatt		KU 531800	312.000,00 €	312.000,00 €	- €	Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages aus dem Jahr 2000 trägt das Kreisjugendamt Personal- und Sachkosten für die vom Caritasverband in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft betriebenen Schulwerkstatt in Geilenkirchen und der Werkeinrichtung in Hückelhoven. Der Ansatz resultiert aus dem Voranschlag des Caritasverbandes für 2013 und kann gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben.	
06050102	Kosten für Maßnahmen im Rahmen der Schulsozialarbeit		KU 531800	48.000,00 €	42.000,00 €	- 6.000,00 €	Für die im Rahmen der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs in Erkelenz und Geilenkirchen durchgeführten Bildungsseminare und Bildungsfahrten ist ein Zuschuss von 4.400 € vorgesehen. Für das vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Projekt "Bauernhof", welches im Rahmen des § 13 SGB VIII an der Janusz Korczak Schule in Geilenkirchen durchgeführt wird, ist ein Betrag von 37.600 € einzuplanen.	
06050200	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		528100	2.500,00 €	2.500,00 €	- €	Der Ansatz wird für Projekttag in Kooperation mit den Offenen Jugendeinrichtungen, für die Entwicklung eines Medienparcours und für den Einsatz in präventiven Projekten benötigt.	
06050200	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		539100	2.500,00 €	2.000,00 €	- 500,00 €	Die Kosten entstehen für die zentral vom Kreisjugendamt abgewickelten Beschaffungen im Zusammenhang mit der Kampagne "weniger Alkohol" im Kreisgebiet.	
06050200	Einnahmen für Projekte Kinder- und Jugendschutz	⊞	448200	2.000,00 €	1.000,00 €	- 1.000,00 €	Die Ausgaben bei Konto 539100 werden teilweise von anderen Jugendämtern erstattet.	
06050201	Zuschüsse für präventive Maßnahmen im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung		531800	12.000,00 €	12.000,00 €	- €	Die Vereinbarung mit dem Kinderschutzbund und dem Caritas-Verband zur Durchführung zur Durchführung präventiven Maßnahmen und Projekte erfordert auch für 2013 die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel in unveränderter Höhe.	

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme KU = Kreisumlage	Konto	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränderung	Erläuterung
06050301	Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung		531800	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	Die Zuschüsse werden gewährt, damit Familien an entsprechenden Erholungsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände teilnehmen können. Ob in 2013 Familienerholungsmaßnahmen durchgeführt werden, steht nicht fest. Der Ansatz bleibt unverändert.
06050302	Kosten der Durchführung begleiteter Umgangskontakte		533100	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	Eine wesentliche Veränderung der Anzahl begleiteter Umgangskontakte ist nicht zu erwarten, weshalb der Ansatz unverändert bleiben kann.
06050303	Kostenbeiträge/ersätze für Hilfen in Einrichtungen - Notsituationen	W	422101	500,00 €	500,00 €	- €	Stationäre Hilfen, welche eine Kostenbeitragsverpflichtung der Eltern auslösen, werden nur im Ausnahmefall erbracht. Das Konto ist nicht weiter zu beplanen.
06050303	Kosten der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen		533100	35.000,00 €	25.000,00 €	- 10.000,00 €	Der Ansatz wird für ambulante und stationäre Hilfen Notsituationen gebildet. Um für gelegentlich erforderlich werdende stationäre Unterbringungen müssen ausreichend Mittel bereit gehalten werden. Der Ansatz kann trotzdem reduziert werden.
06050303	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - Notsituationen -	W	421103	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	Eine Veränderung der Einnahmen aus Kostenerstattungsverfahren ist nicht zu erwarten.
06050304	Kostenbeiträge/ersätze für Hilfen in Einrichtungen - Mutter/Kind	W	422101	4.500,00 €	4.500,00 €	- €	Die Kindeseltern haben das Kindergeld als Kostenbeitrag einzusetzen. Der Ansatz geht von durchschnittlich zwei Hilfefällen aus.
06050304	Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern		533200	210.000,00 €	185.000,00 €	- 25.000,00 €	Derzeit wird für zwei junge Frau mit ihren Kindern Hilfe gewährt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Hilfebedarf z.T. in 2013 fortbesteht und möglicherweise neue Hilfen erforderlich werden. Das Entgelt für Mutter und Kind beträgt im Durchschnitt ca. 250 € am Tag. Der Ansatz berücksichtigt eine Leistungsverpflichtung für durchschnittlich 2 Fälle.
06050400	Gebühren Adoptionsvermittlung	W KU	431100	2.400,00 €	2.400,00 €	- €	Die Zahl der Adoptionsvermittlungen wird voraussichtlich konstant bleiben, weshalb der Ansatz unverändert bleibt.
06050400	Ersätze von Adoptiveltern	W KU	448800	500,00 €	500,00 €	- €	Die Zahl der Adoptionsbewerber wird sich voraussichtlich nicht ändern, weshalb auch der Ansatz unverändert bleibt.
06050400	Kosten der Adoptionsvermittlung		543100 543109	200,00 €	200,00 €	- €	Die Zahl der Adoptionsvermittlungen wird voraussichtlich konstant bleiben, weshalb der Ansatz unverändert bleibt.
06050400	Werbung, Schulung und Betreuung von Adoptiveltern u. a.		KU 539100	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	Die Zahl der Adoptionsbewerber und der durchzuführenden Seminare wird sich voraussichtlich nicht ändern, weshalb auch der Ansatz unverändert bleibt.
06050500	Einnahmen Jugendgerichtsgesetz	W	448200	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	Die Jugendämter im Kreis Heinsberg beteiligen sich an den Kosten des Verkehrsunterrichtes mit jeweils 500,00 €.
06050500	Maßnahmen Jugendgerichtsgesetz		529100	97.500,00 €	47.000,00 €	- 50.500,00 €	Bedingt durch rückläufige Fallzahlen und Veränderungen in der Jugendkriminalitätsstruktur haben sich die Auflagen und Weisungen der Gerichte reduziert. Der mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer geschlossenen öffentlich - rechtlichen Vertrages über die Gewährung eines Zuschusses zu den Personal- und Sachkosten für die Durchführung von Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz wurde einvernehmlich aufgelöst. Die Maßnahmen werden numehr von den Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe intern umgesetzt oder im Einzelfall im Rahmen von Fachleistungsstunden und Stundenkontingenten von externen Anbietern durchgeführt. Hierfür sind 45.000,00 € bereit zu stellen. Für die im Rahmen des § 10 Jugendgerichtsgesetz durchgeführte Verkehrserziehung ist ein unveränderter Ansatz von ca. 2.000,00 € zu bilden.
06050600	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen - Inobhutnahmen -	W	422103	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	Inobhutnahmen für deren Kosten andere Jugendämter einzustehen haben, sind nur im Ausnahmefall zu erwarten, der Ansatz sollte unverändert bleiben.

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme KU = Kreisumlage	Konto	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränderung	Erläuterung
06050600	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Inobhutnahme-		539100	5.000,00 €	1.500,00 €	- 3.500,00 €	Erstattungsverpflichtungen für die durch andere Jugendämter durchgeführten Inobhutnahmen sind nur noch im reduzierten Umfang entstanden, weshalb der Ansatz gesenkt werden kann.
06050600	Kostenbeiträge/ersätze Inobhutnahmen	W	422101	5.000,00 €	1.500,00 €	- 3.500,00 €	In 2012 konnten nur im wenigen Fällen Kostenbeiträge festgesetzt werden. Es ist mit reduzierten Einnahmen zu rechnen.
06050600	Inobhutnahmen		533200	95.000,00 €	95.000,00 €	- €	Für 2013 wird von einer unveränderten Notwendigkeit für Inobhutnahmen für ca. 30 Kinder ausgegangen. Hierfür ist ein Ansatz von 65.000,00 € zu bilden. Für die in der pädagogischen Ambulanz darüber hinaus im Rahmen von Hilfen zur Erziehung entstehenden Kosten sind weitere 30.000,00 € anzusetzen. Der Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.
06050701	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen Vollzeitpflege Minderjährige	W	421103	700.000,00 €	815.000,00 €	115.000,00 €	Die Zahl der Pflegeverhältnisse, für die dem Kreisjugendamt die Kosten durch andere Jugendhilfeträger erstattet werden, ist auf derzeit ca. 76 (+ 6) angestiegen. Es ist mit entsprechend steigenden Einnahmen zu rechnen.
06050701	Kostenbeiträge/ersätze Vollzeitpflege Minderjährige	W	421101	155.000,00 €	90.000,00 €	- 65.000,00 €	Die Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr zeigen, dass die Einnahmeerwartungen nicht erfüllt werden können. Da wesentliche Veränderungen nicht zu erwarten sind, muss der Ansatz reduziert werden.
06050702	sonstige Dienstleistungen Vollzeitpflege		529100	800,00 €	800,00 €	- €	Es sollten Mittel für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten für durchschnittlich zwei Klageverfahren angesetzt werden.
06050701	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Vollzeitpflege Minderjährige		539100	300.000,00 €	345.000,00 €	45.000,00 €	Der Kreis Heinsberg erstattet anderen Jugendämtern in ca. 30 Fällen die für die Vollzeitpflege in Erziehungs- und sonstigen Pflegestellen entstehenden Kosten. Obwohl die Fallzahl zum Stichtag insgesamt um 5 Fälle gesunken ist, werden die Aufwendungen aufgrund vermehrter Unterbringung in kostenintensiveren Erziehungsstellen gegenüber dem Vorjahr ansteigen.
06050701	Vollzeitpflege Minderjährige		533100	1.450.000,00 €	1.450.000,00 €	- €	Insgesamt sind derzeit 131 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht. Das regelmäßige monatliche Pflegegeld beträgt je nach Alter ca. 600 € bis 830 €. 22 dieser Kinder und Jugendliche leben in Erziehungsstellen für die monatliche Aufwendungen von 1.200 € bis zu 2.500 € entstehen. Der Ansatz kann unverändert bleiben.
06050702	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen - Heim -	W	422103	150.000,00 €	350.000,00 €	200.000,00 €	Für ein Geschwisterpaar besteht eine laufende Erstattungsverpflichtungen eines anderen Jugendamtes in Höhe von ca. 130.000 € jährlich. Im Übrigen sind die Erträge abhängig von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern und der Zeitspanne bis zum Wechsel in die praktische Bearbeitung des anderen Jugendhilfeträgers. Die Ergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre lagen zwischen 160.000 € und 320.000 €.
06050702	Kostenbeiträge/ersätze Heim Minderjährige	W	422101	325.000,00 €	260.000,00 €	- 65.000,00 €	Die Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr zeigen, dass die Einnahmeerwartungen nicht erfüllt werden können. Da wesentliche Veränderungen nicht zu erwarten sind, muss der Ansatz reduziert werden.
06050702	Heim Minderjährige sonstige Dienstleistungen		529100	1.500,00 €	1.600,00 €	100,00 €	Es sollten Mittel für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten für durchschnittlich vier Klageverfahren angesetzt werden.
06050702	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Heim Minderjährige		539100	200.000,00 €	150.000,00 €	- 50.000,00 €	Laufende Erstattungsverpflichtungen an andere Sozialleistungsträger bestehen derzeit nicht. Die Aufwendungen sind abhängig von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern und der Zeitspanne bis zum Wechsel in die praktische Bearbeitung des Kreisjugendamtes. Der Ansatz kann angesichts der laufenden Aufwendungen und des Ergebnisses 2011 reduziert werden.

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme KU = Kreisumlage	Konto	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränderung	Erläuterung
06050702	Rückzahlung Ersätze Kostenbeiträge - Hilfen zur Erziehung Minderjährige		523800	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	Rückzahlungsverpflichtungen entstehen nur im Ausnahmefall. Der Ansatz muss trotzdem beibehalten werden.
06050702	Heim Minderjährige		533200	3.750.000,00 €	3.855.000,00 €	105.000,00 €	Derzeit besteht mit 77 minderjährigen Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung zum Stichtag 01.09. eine vergleichbare Fallzahl wie im Vorjahr (76). Wie im Vorjahr muss diese Zahl der Unterbringungen als Durchschnittswert erwartet werden. Aufgrund der Tarifentwicklung im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste ist das derzeit durchschnittlich zu leistende Tagesentgelt gegenüber dem Vorjahr um 3,74 € auf 138,74 € gestiegen. Alleine hieraus entsteht ein jährliche Mehraufwand von 105.000 €. Der Ansatz ist entsprechend zu erhöhen.
06050703	INSPE/Erziehungsbeistandschaft Minderjährige		533100	160.000,00 €	160.000,00 €	- €	Fallzahlen und Aufwendungen der letzten Jahre zeigen, dass der Ansatz aus 2012 unverändert übernommen werden kann.
06050704	Kostenbeiträge/ersätze Tagesgruppe	☐	422101	2.500,00 €	1.000,00 €	- 1.500,00 €	Durch die Reduzierung der Fallzahlen ist auch von weniger häufigen Kostenbeitragsverpflichtungen auszugehen. Der Ansatz muss reduziert werden.
06050704	Tagesgruppe		533200	380.000,00 €	260.000,00 €	- 120.000,00 €	Die Zahl der in diesem Bereich erforderlichen Hilfen hat sich zum Stichtag 01.09. gegenüber dem Vorjahr um 5 auf 9 Hilfefälle reduziert. Bei der Annahme unveränderter Fallzahlen ist eine Reduzierung des Ansatzes möglich.
06050705	Gruppenarbeit		533100	12.000,00 €	30.000,00 €	18.000,00 €	Die Fallzahlen zum Stichtag 01.09. haben sich auf 15 verdreifacht. Der Ansatz muss entsprechend angepasst werden.
06050706	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - Familienhilfe -	☐	421103	50.000,00 €	25.000,00 €	- 25.000,00 €	Die Erträge der laufenden Haushaltsjahres zeigen, dass der Ansatz reduziert werden sollte.
06050706	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Familienhilfe -		539100	20.000,00 €	15.000,00 €	- 5.000,00 €	Die Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres rechtfertigen eine Reduzierung des Ansatzes.
06050706	Familienhilfe		533100	1.900.000,00 €	2.150.000,00 €	250.000,00 €	Die Zahl der betreuten Familien hat sich zum Stichtag 01.09. auf 263 erhöht. Es sind keine Faktoren bekannt, die für 2013 eine wesentliche Abnahme der Fallzahlen vermuten lassen. Der Ansatz ist entsprechend der Fallzahlsteigerung zu erhöhen.
06050707	Werbung, Schulung Pflegeeltern, Arbeitskreise		539100	11.500,00 €	9.000,00 €	- 2.500,00 €	Die Aufwendungen für die Durchführung von Werbungs- und Schulungsmaßnahmen für Pflegeeltern, den Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch und die Fahrtkosten bei der Anbahnung von Pflegeverhältnissen können angesichts der Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr reduziert werden.
06050801	Kostenbeiträge/ersätze Eingliederungshilfe Minderjährige	☐	422101	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	Für die neun stationären Hilfen sind Kostenbeiträge mindestens in Höhe des Kindergeldes von 2.208 € jährlich zu erwarten.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige in Einrichtungen		533200	410.000,00 €	490.000,00 €	80.000,00 €	Für die derzeit 9 in stationärer Eingliederungshilfe befindlichen jungen Menschen entstehen monatliche Aufwendungen zwischen 1.300 € und 7.000 €. Bei der Annahme einer unveränderten Fallzahl ist eine Ansatzserhöhung erforderlich.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige außerhalb von Einrichtungen		533100	345.000,00 €	380.000,00 €	35.000,00 €	Die Zahl der Förderungen von Kindern mit Lese-/Rechtschreib- oder Rechenstörung sowie die Zahl der Autismustherapien hat sich gegenüber dem Vorjahr um mehr als 25 % erhöht. Die Anzahl schulischer Integrationshilfen und sonstiger ambulanter Hilfen ist annähernd konstant. Der Ansatz muss entsprechend angepasst werden.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige sonstige Dienstleistungen		529100	1.500,00 €	1.600,00 €	100,00 €	Es sollten Mittel für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten für durchschnittlich vier Klageverfahren angesetzt werden.
06050802	Kostenbeiträge/ersätze Eingliederungshilfe Volljährige	☐	422101	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	In den vier stationären Fälle sind mindestens Kostenbeiträge in Höhe des jährlichen Kindergeldes von 2.208 € zu erwarten.

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme KU = Kreisumlage	Konto	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränderung	Erläuterung
06050802	Eingliederungshilfe Volljährige in Einrichtungen		533200	200.000,00 €	150.000,00 €	- 50.000,00 €	Die Anzahl der stationären Eingliederungshilfen ist mit 4 Fällen unverändert. In einem Fall ist Eingliederungshilfen im Arbeitsbereich der Werkstatt für psychisch Behinderte zu gewähren. 2 Hilfen werden voraussichtlich auslaufen. Der Ansatz kann daher um ca. 25 % abgesenkt werden.
06050802	Eingliederungshilfe Volljährige außerhalb von Einrichtungen		533100	100.000,00 €	100.000,00 €	- €	Die Zahl der ambulante Eingliederungshilfefälle ist unverändert. Eine Veränderung ist nicht zu erwarten.
06050902	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft		533900	300,00 €	200,00 €	- 100,00 €	Es ist ein Ansatz für die im Rahmen des nach § 1793 BGB anfallenden Kosten des persönlichen Kontaktes zwischen Vormund und Mündel zu bilden.
06051001	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - Vollzeitpflege Volljährige	W	421103	55.000,00 €	120.000,00 €	65.000,00 €	Voraussichtlich werden für 2 Volljährige in Pflegefamilien und drei Volljährige in Erziehungsstellen Erstattungsleistungen anderer Jugendhilfeträger vereinnahmt werden können. Der Ansatz kann erhöht werden.
06051001	Kostenbeiträge/ersätze Vollzeitpflege Volljährige	W	421101	17.500,00 €	20.000,00 €	2.500,00 €	Die Einnahmen im laufenden Jahr deuten auf eine leichte Steigerung hin.
06051001	Vollzeitpflege Volljährige		533100	100.000,00 €	180.000,00 €	80.000,00 €	Es ist von durchschnittlich 8 junge Volljährigen in Vollzeitpflege und 3 jungen Volljähriger in Erziehungsstelle nach § 33 Satz 2 SGB VIII auszugehen. Die jährlichen Aufwendungen in den Erziehungsstellen betragen je Hilfefall ca. 30.000 €, die Aufwendungen in Pflegefamilien je Hilfefall ca. 10.000 €. Der Ansatz muss erhöht werden.
06051001	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Vollzeitpflege Volljährige		539100	50.000,00 €	110.000,00 €	60.000,00 €	Die Zahl der laufenden Kostenerstattungsfälle hat sich zum Stichtag 01.09. von 4 auf 9 erhöht. 4 junge Volljährige leben in Erziehungsstellen mit einem monatlichen Aufwand von bis zu 2.400 €. Der Ansatz ist entsprechend zu erhöhen.
06051002	Rückzahlung Ersätze Kostenbeiträge - Volljährige -		523800	500,00 €	500,00 €	- €	Rückzahlungsverpflichtungen entstehen nur im Ausnahmefall. Der Ansatz muss trotzdem beibehalten werden.
06051002	Kostenbeiträge/ersätze Heim Volljährige	W	422101	40.000,00 €	50.000,00 €	10.000,00 €	Die hohen Fallzahlen und die Erträge im laufenden Jahr lassen noch weiter steigende Einnahmen erwarten.
06051002	Heim Volljährige		533200	600.000,00 €	495.000,00 €	- 105.000,00 €	Die Zahl der sich derzeit in Heimunterbringung befinden Volljährigen ist zum Stichtag 01.09. mit 12 Fällen annähernd unverändert. In 2013 werden weitere 11 Jugendliche in Heimerziehung volljährig. Es ist von durchschnittlich 45.000 € für 11 Fällen auszugehen, weshalb der Ansatz reduziert werden kann.
06051003	INSPE/Erziehungsbeistandschaft Volljährige		533100	145.000,00 €	160.000,00 €	15.000,00 €	Die Fallzahl ist zum Stichtag 01.09. mit 22 unverändert. Der derzeitige Ausgabenstand zeigt, dass eine geringe Ansatzerhöhung trotzdem erforderlich ist.
06060100	Zuschüsse Erziehungsberatungsstellen	KU	531800	507.000,00 €	507.000,00 €	- €	Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge mit dem Caritasverband und der Arbeiterwohlfahrt trägt das Kreisjugendamt Personalkosten für die Erziehungsberatungsstellen in Geilenkirchen, Erkelenz und Heinsberg. Der Ansatz resultiert aus den Voranschlägen des Caritasverbandes und der AWO für 2013 und kann gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben.

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme KU = Kreisumlage	Konto	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränderung	Erläuterung
06070103	UVK-Leistungen		533100	1.155.000,00 €	1.155.000,00 €	- €	Für 2013 ist nicht mit veränderten Fallzahlen zu rechnen, weshalb der unverändert übernommen werden kann.
06070103	UVK - Landesanteil		537100	93.500,00 €	107.500,00 €	14.000,00 €	Der weiterzuleitende Landesanteil an den Einnahmen bei Konto 421102 beträgt 46 2/3 %.
06070103	UVK - Erstattungen an andere UVK-Stellen		539100	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	Der Ansatz kann unverändert übernommen werden.
06070103	UVK sonstige Dienstleistungen		529100	800,00 €	800,00 €	- €	Es sollten Mittel für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten für durchschnittlich zwei Klageverfahren angesetzt werden.
06070103	UVK Aufwendungsersatz/Rückzahlung	⊞	421101	15.000,00 €	5.000,00 €	- 10.000,00 €	Die Fälle, in denen die Unterhaltsvorschussberechtigten Rückzahlungen zu leisten haben, sind rückläufig. Der Ansatz kann nach dem derzeitigen Einnahmestand reduziert werden.
06070103	UVK - übergeleitete Unterhaltsansprüche	⊞	421102	200.000,00 €	230.000,00 €	30.000,00 €	Die aktuellen Fallzahlen und Einnahmen lassen für 2013 einen erhöhten Ansatz zu.
06070103	UVK - Erstattungen von anderen UVK-Stellen	⊞	421103	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	Der Einnahmestand lässt unveränderte Einnahmen erwarten.
06070103	UVK - Erstattungen vom Land	⊞	421104	540.000,00 €	535.000,00 €	- 5.000,00 €	Der vom Land zu erstattende Anteil an den UVK-Leistungen bei Konto 533100 abzüglich der Erträge bei Konto 421101 beträgt 46 2/3 %.
06080100	Bundeselterngeld		KU 529100	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	Es sollten Mittel für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten für durchschnittlich fünf Klageverfahren angesetzt werden.
I-0603-001	Unterhaltung und Anschaffung Inventar Jugendarbeit GWG		081105	500,00 €	500,00 €	- €	s. Erläuterung zu Konto 08110400
I-0603-001	Unterhaltung und Anschaffung Inventar Jugendarbeit über 410,- Euro netto		081104	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	Für Maßnahmen der Jugendarbeit z.B. medienpädagogische Projekte werden technische Geräte benötigt, die ab und zu erneuert werden müssen.
I-0604-001	Unterhaltung ,Anschaffung Inventar Jugendzeltplätze - GWG		KU 081105	3.000,00 €	1.500,00 €	- 1.500,00 €	Besondere Anschaffungen sind nicht vorgesehen. Der aus den Erfahrungswerten der letzten Haushaltsjahre für erforderliche gehaltene jährliche Bedarf für die drei Jugendzeltplätze wurde eingeplant.
I-0604-001	Unterhaltung, Anschaffung Inventar Jugendzeltplätze über 410,- Euro netto		KU 081104	7.000,00 €	7.000,00 €	- €	In Brachelen sind beide Zelthäute turnusmäßig zu erneuern. Außerdem sind die Hockerkocher der drei Jugendzeltplätze zu ersetzen.